

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Mai 1991

1491. Nutzungsplanung Zollikon (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 3607/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Zollikon.

Am 7. November 1990 hat die Gemeindeversammlung Zollikon verschiedene Ergänzungen des Zonenplans beschlossen und für die umgezonten Areale die Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV festgesetzt. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 24. Januar 1991 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Januar 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Der Gemeinderat Zollikon ersucht mit Schreiben vom 28. Januar 1991 um die Genehmigung der Vorlage.

Die beschlossenen Umzonungen betreffen im Gebiet Spital Neumünster die Umzonung von Zone für öffentliche Bauten in Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG3 und in Wohnzone mit Zulassung von mässig störenden Betrieben W3/65, im Gebiet Resirain aufgrund eines Rekursentscheides die Umzonung von Wohnzone in empfindlichem Gebiet W2E/30 und Freihaltezone in Wohnzone W2/40, im Gebiet Weberacher die Umzonung von Wohnzone W2/40 in Wohnzone W2/50 sowie im Gebiet Dachsleren/Gustav Maurer-Strasse die Umzonung von Zone für öffentliche Bauten in Wohnzone W3/65. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

W2/50

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Zollikon vom 7. November 1990 festgesetzten Änderungen des Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, 8702 Zollikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller